



**Universität
Zürich^{UZH}**

Institut für Politikwissenschaft

Wegleitung zum BA-Studium

**Im Fach Politikwissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität
Zürich**

Ursina Wälchli

**Basierend auf der Studienordnung HS19
Stand: Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Das Institut für Politikwissenschaft (IPZ)	3
1.2 Geltungsbereich dieser Wegleitung	4
1.3 Dokumente zum Bachelor-Studium	4
1.4 Eigenverantwortlichkeit	4
1.5 Module	4
1.5.1 Wiederholbarkeit von Modulen	5
1.6 Buchungsfristen	5
1.7 Leistungsnachweise	6
1.7.1 Nicht eingehaltene Termine	6
1.7.2 Sprachen der Leistungsnachweise	7
1.7.3 Vorgehen bei ungenügenden Leistungsnachweisen	7
1.7.4 Mitteilung der Studienresultate	7
1.7.5 Leistungsnachweise bei Exmatrikulation	7
1.8 Anrechnung von Leistungen	8
1.8.1 Früheres Studium	8
1.8.2 Mobilität	8
1.9 Mehr Informationen zum Studium im Fach Politikwissenschaft	8
2 Studienaufbau im Fach Politikwissenschaft	9
2.1 Studienaufbau im Bachelor-Hauptfach (120 Kreditpunkte)	9
2.1.1 Orientierungsstufe	9
2.1.2 Vertiefungsstufe	9
2.1.3 Spezialisierungsstufe	10
2.1.4 Stufenunabhängige Studienleistungen	10
2.2 Schematischer Studienablauf Bachelor-Hauptfach (120 Kreditpunkte)	11
2.3 Studienaufbau im grossen Bachelor-Nebenfach (60 Kreditpunkte)	12
2.4 Schematischer Studienablauf grosses Bachelor-Nebenfach (60 Kreditpunkte)	12
3 Studienabschluss	13
3.1 Anmeldung zum Bachelor-Abschluss	13
3.2 Benotung	13
3.3 Exmatrikulation	13

1 Allgemeines

1.1 Das Institut für Politikwissenschaft (IPZ)

Homepage

<http://www.ipz.uzh.ch>

Institutsleitung

Prof. Dr. Fabrizio Gilardi

Geschäftsleitung

Dr. Petra Holtrup-Mostert

Studienprogrammdirektor

Prof. Dr. Marco Steenbergen

Prüfungsdelegierte und Praktika

Naome Czisch

Studienleitung BA/MA und Studienberatung

Ursina Wälchli

Studierendenadministration

Erika Leuenberger

Mobilität

Lucja Bernhart

Professuren & Forschungsbereiche

Demokratieforschung und Public Governance

Demokratisierung und Demokratiequalität

Direkte Demokratie und Politische Partizipation

Internationale Beziehungen und Politische Ökonomie

Methoden der Politikwissenschaft

Policy Analyse

Policy Analyse und Evaluation

Politische Ökonomie der Entwicklungs- und Schwellenländer

Politische Philosophie

Politische Theorie

Politische Soziologie

Schweizer Politik und Vergleichende Politische Ökonomie

Vergleichende Politikwissenschaft

Konfliktforschung

Wahl- und Abstimmungskampagnen

Prof. Dr. Daniel Kübler

Prof. Dr. Lucas Leemann

Prof. Dr. Tarik Abou-Chadi

Prof. Dr. Stefanie Walter

Prof. Dr. Marco Steenbergen

Prof. Dr. Fabrizio Gilardi

Prof. Dr. Thomas Widmer

Prof. Dr. Katja Michaelowa

Prof. Dr. Francis Cheneval

N.N.; vertreten durch Prof. Dr.

Andreas Jungherr

Dr. Simon Bornschie

Prof. Dr. Silja Häusermann

Prof. Dr. Daniele Caramani

Prof. Dr. Anita Gohdes

Prof. Dr. Oliver Strijbis

1.2 Geltungsbereich dieser Wegleitung

Diese Wegleitung gilt für den „Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften“ im Studienfach Politikwissenschaft. Sie ist kein Reglement. Sie dient lediglich der Erläuterung des Studiums. Sie entbindet die Studierenden keinesfalls davon, die Rahmenverordnung und die Studienordnung (Teil A) der Philosophischen Fakultät und die Studienordnung des Instituts für Politikwissenschaft (2019) aufmerksam zu studieren.

1.3 Dokumente zum Bachelor-Studium

Das Bachelor-Studium an der Philosophischen Fakultät, genauer am Institut für Politikwissenschaft, ist in den folgenden Dokumenten geregelt:

Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.

Studienordnung (Teil A – Allgemeiner Teil) für das Bachelor- und Master-Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.

Studienordnung (Teil B) und deren Anhänge für das Bachelor- und Master-Studium am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (HS19).

⇒ Diese Dokumente sind auf der Webseite der Philosophischen Fakultät unter der folgenden Adresse einsehbar:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/rechtsgrundlagen.html>

1.4 Eigenverantwortlichkeit

Im Studium ist Eigenverantwortlichkeit ein absolutes Muss. Managen Sie sich und Ihr Studium, nehmen Sie ihre Zukunft selbst in die Hand.

Was heisst das konkret?

Sie sind in jedem Fall verpflichtet, alle Dokumente auf der Webseite des Instituts, der Fakultät und der Universität, die für Sie relevant sind, zu kennen (Informationspflicht). Sie können sich nicht darauf verlassen, dass Sie vom Institut oder der Universität auf Fristen oder Ähnliches aufmerksam gemacht oder speziell informiert werden.

Forschung, Wissensvermittlung und akademisches Training sind die Kernaufgaben der Universität. Die Universität liefert keine Berufsausbildung. Entsprechende Kompetenzen fördern wir, wann immer möglich und sinnvoll. Aber es ist Ihre Aufgabe, den Transfer des akademischen Trainings und der entsprechenden Kompetenzen in die Berufswelt zu leisten.

1.5 Module

Die Haupt- und Nebenfächer gliedern sich in Module. Module bestehen aus einem oder mehreren Modulelementen mit festgelegten Rahmenpunktzahlen. Diese werden in der Studienordnung geregelt. Module erstrecken sich in der Regel über ein oder maximal zwei Semester. Das Absolvieren eines Moduls kann von Vorbedingungen, zum Beispiel dem Besuch anderer Module, abhängig gemacht werden. Die Studienleistungen werden im Rahmen von Modulen erbracht. Damit ein Modul als erfolgreich absolviert gilt, müssen alle damit verbundenen

Leistungsnachweise erbracht und eine genügende Note erzielt werden. Es werden mehrere Modultypen unterschieden:

Pflichtmodul: Modul, welches für alle Studierenden eines Fachs obligatorisch ist.

Wahlpflichtmodul: Modul, welches in vorgegebener Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen ist (vgl. Studienordnung).

Wahlmodul: Modul, welches aus dem Angebot eines Fachs frei wählbar ist.

Modul aus dem «Studium Generale»: Modul, welches aus dem gesamten Angebot der Universität Zürich und des Sprachenzentrums von den Studierenden frei wählbar ist (eine Ausnahme bilden Deutsch- und Schweizerdeutschkurse).

1.5.1 Wiederholbarkeit von Modulen

Die Wiederholbarkeit von Modulen ist in §34-38 der Rahmenverordnung geregelt. Bestandene Module können nicht wiederholt werden.

Nicht bestandene Pflichtmodule können nur einmal wiederholt werden. Bei einer erneuten ungenügenden Leistung wird eine Fachsperre verhängt (Briefversand durch das Studiendekanat Mitte Semester). Dies bedeutet, dass Betroffene vom Studium der Studienrichtung Politikwissenschaft im Hauptfach in der ganzen Schweiz ausgeschlossen sind.

Nicht bestandene Wahlpflicht- und Wahlmodule können nur dann einmal wiederholt werden, wenn das Fach dieses Modul wieder anbietet, ansonsten ist das Modul durch ein anderes zu ersetzen.

1.6 Buchungstermine

Modulbuchungen werden über das Online-Buchungstool vorgenommen. Die Buchungstermine werden auf der Webseite der Universität Zürich bekannt gegeben:

<http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html>

Die Buchungstermine sind in allen Fällen verbindlich. Beachten Sie, dass für Module, welche von anderen Fakultäten angeboten werden, die Buchungstermine der jeweiligen Fakultät gelten. Bitte beachten Sie zudem, dass eine Anmeldung im E-Learning-System der Universität Zürich (OLAT) oder eine Anmeldung zu einer Veranstaltung direkt bei einer Fakultät, einem Institut oder einer Lehrperson nicht von der Buchung des entsprechenden Moduls entbindet. Das Institut nimmt keine Nach- oder Umbuchungen vor.

Bereits getätigte Modulbuchungen können nach Ablauf der Stornierungsfrist nur im Krankheitsfall (längere Krankheit über 8 Wochen) oder unter zwingenden Umständen storniert werden. Entsprechende Anträge sind schriftlich und mit den dazu gehörenden Dokumenten (z.B. Arztzeugnis bei Krankheit oder Unfall) unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrunds oder spätestens innert 5 Tagen nach dem Termin des Leistungsnachweises bei der Prüfungsdelegierten des IPZ einzureichen.

Wir empfehlen das Ausdrucken aller getätigten Buchungen.

1.7 Leistungsnachweise

Durch die Buchung eines Moduls verpflichten Sie sich für die Erbringung der/des im Vorlesungsverzeichnis publizierten Leistungsnachweise/s (auch Wiederholungsprüfungen). Erbringen Sie den/die Leistungsnachweis/e nicht, wird das Modul im Kreditjournal als «nicht bestanden» (Note «1») vermerkt.

1.7.1 Nicht eingehaltene Termine

Prüfungen

Gemäss § 33 der Rahmenverordnung der Philosophischen Fakultät haben Sie einen Verhinderungsgrund unverzüglich (spätestens am Tag der Prüfung) der Prüfungsdelegierten zu melden und mit den entsprechenden Unterlagen zu belegen. Diese sind bis spätestens fünf Tage nach einem verpassten Prüfungstermin zusammen mit dem geltenden Formular und einer Kopie der Legi an die Prüfungsdelegierte zu schicken. Das entsprechende Online-Formular finden Sie auf:

<http://www.ipz.uzh.ch/studium/bachelor/BAreglemente.html>

Mit der Genehmigung der Absenz sind Studierende automatisch zu den jeweiligen Wiederholungs- oder Ausweichterminen (Kernkompetenzen und Vertiefungen) im selben Semester angemeldet. Eine Abmeldung ist nicht möglich. Bei allen anderen Veranstaltungen besteht kein Anrecht auf eine Wiederholung des Leistungsnachweises. Es wird pro Veranstaltung maximal ein Ausweichtermin angeboten.

Unvollständige oder zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die Prüfung gilt dann trotz Krankheit als nicht bestanden.

Die entsprechenden Belege müssen der Prüfungsdelegierten unaufgefordert zugeschickt und die Dozierenden entsprechend informiert werden. Nach Erhalt der Unterlagen informiert die Prüfungsdelegierte, ob und welche Fristerstreckung gewährt wird.

Schriftliche Arbeiten

Alle von den Dozierenden gesetzten Termine und Fristen müssen unbedingt eingehalten werden. Das gilt für elektronische und schriftliche Versionen etc. Eine allfällige Fristerstreckung muss für jedes einzelne Modul *im Voraus* von der Prüfungsdelegierten gegen Einreichen von Belegen (Arztzeugnis etc.) gewährt werden. Die Belege sind zusammen mit dem geltenden Formular und einer Kopie der Legi an die Prüfungsdelegierte zu schicken. Das entsprechende Online-Formular finden Sie auf:

<http://www.ipz.uzh.ch/studium/bachelor/BAreglemente.html>

Bei der Fristerstreckung handelt es sich um ein Verschieben des Abgabetermins um normalerweise so viele Tage, wie z.B. das Arztzeugnis gilt. Zu spät eingereichte Arbeiten werden nicht mehr angenommen und mit Note 1 bewertet.

Die entsprechenden Belege müssen der Prüfungsdelegierten unaufgefordert zugeschickt und die Dozierenden entsprechend informiert werden. Nach Erhalt der Unterlagen informiert die Prüfungsdelegierte, ob und welche Fristerstreckung gewährt wird.

Referate

Referate sind zu den vereinbarten Terminen zu halten und Folien/Handouts rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Eine allfällige Terminverschiebung muss von der Prüfungsdelegierten gegen

Einreichen von Belegen (Arztzeugnis etc.) gewährt werden. Es wird daraufhin mit den Dozierenden ein neuer Referatstermin vereinbart. Kann auch ein zweiter Referatstermin nicht wahrgenommen werden oder müsste ein solcher in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Die entsprechenden Belege müssen der Prüfungsdelegierten unaufgefordert zugeschickt und die Dozierenden entsprechend informiert werden. Nach Erhalt der Unterlagen informiert die Prüfungsdelegierte, ob und welche Fristerstreckung gewährt wird.

1.7.2 Sprachen der Leistungsnachweise

Grundsätzlich gilt bei Leistungsnachweisen die Sprache des Moduls (siehe VVZ) als richtungweisend. Nach frühzeitiger Anfrage dürfen die Dozierenden auch Arbeiten in Englisch und in den Landessprachen annehmen, sofern sie sich im Stande sehen, diese angemessen zu korrigieren. Es besteht keinen Anspruch von Seiten der Studierenden, die Leistungsnachweise in einer anderen Sprache als der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung zu absolvieren. Prüfungsunterlagen werden nur in der Sprache des Moduls ausgegeben.

Studierenden wird empfohlen, sich schriftlich bestätigen zu lassen, dass Sie den Leistungsnachweis in einer anderen Sprache erbringen dürfen.

1.7.3 Vorgehen bei ungenügenden Leistungsnachweisen

Die Studierenden haben kein Anrecht auf unmittelbare Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (§24 Rahmenverordnung).

Studierende, die ein Modul nicht bestanden haben, dürfen den Leistungsnachweis nicht am Ausweichtermin wiederholen (dieser ist bewilligungspflichtig und nur für Studierende, welche am regulären Termin durch triftige Gründe verhindert waren). Sie können das entsprechende Modul jedoch bei der nächstmöglichen Gelegenheit erneut buchen.

In den Pflichtmodulen der Orientierungsstufe wird eine Wiederholungsprüfung angeboten. Studierende, welche beim ersten Termin eine ungenügende Leistung erbringen oder durch triftige Gründe verhindert sind, sind für die Wiederholungsprüfung automatisch angemeldet und damit verpflichtet, daran teilzunehmen (triftige Gründe zur Abmeldung; siehe oben).

Über die Möglichkeit eines Nachholtermins in den Spezialisierungen sowie in den Wahlmodulen entscheiden die jeweiligen Dozierenden. Ein nicht bestandenes Wahlmodul kann durch ein anderes substituiert werden.

1.7.4 Mitteilung der Studienresultate

Die Studierenden können die Aufstellung aller ihrer bisher erworbenen Kreditpunkte und Noten (Transcript of Records) im UZH Launchpad jederzeit einsehen und selbst ausdrucken.

1.7.5 Leistungsnachweise bei Exmatrikulation

Beachten Sie, dass Sie eine Exmatrikulation *nicht* von Leistungsnachweisen in gebuchten Modulen entbindet. Ein nicht Erscheinen hat eine ungenügende Note und bei Pflichtmodulen eine etwaige Fachsperre zur Folge. Bereits gebuchte Module werden aufgrund einer Exmatrikulation nicht storniert.

1.8 Anrechnung von Leistungen

1.8.1 Früheres Studium

Eine Anrechnung von Leistungen aus einem früheren Studium ist möglich. Kontaktieren Sie dazu die Studienberatung und kommen Sie mit den Originaldokumenten vorbei.

1.8.2 Mobilität

Für die Planung oder Anrechnung von Leistungen, die während des Studiums an einer anderen Universität (oder der ETH) erbracht werden, nehmen Sie möglichst früh und unbedingt vor Semesterbeginn mit unserer Mobilitätsverantwortlichen, Frau Lucja Bernhart (mobility@ipz.uzh.ch), Kontakt auf. Ohne die vor dem Semester unterschriebene Anrechnungsvereinbarung ist keine Anrechnung möglich. Für die ausführlichen Bestimmungen siehe das Merkblatt zur Anrechnung von externen Leistungen am IPZ.

1.9 Mehr Informationen zum Studium im Fach Politikwissenschaft

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.ipz.uzh.ch

Bei weiteren Fragen zum Studium im Fach Politikwissenschaft wenden Sie sich an die Fachstudienberatung:

Ursina Wälchli
Büro AFL H 316
Tel. 044 634 39 19
Email: studhelp@ipz.uzh.ch

2 Studienaufbau im Fach Politikwissenschaft

2.1 Studienaufbau im Bachelor-Hauptfach (120 Kreditpunkte)

Das Bachelor-Studium im Fach Politikwissenschaft ist in Teil B der Studienordnung (HS19) geregelt. Das Bachelor-Studium im Hauptfach Politikwissenschaft gliedert sich in eine zweisemestrige Orientierungsstufe, eine Vertiefungsstufe (drittes und viertes Semester) und eine Spezialisierungsstufe im fünften und sechsten Semester. Die Veranstaltungen sind relativ frei auf die Semester verteilbar. Einzig die Abfolgen (siehe Studienordnung) müssen unbedingt beachtet werden. Die unten aufgeführten Schemata sind Empfehlungen des Instituts (es wird davon ausgegangen, dass jedes Semester Veranstaltungen aus dem Haupt- und Nebenfach belegt werden).

2.1.1 Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe bietet eine breite Einführung in das Fach Politikwissenschaft. Sie umfasst eine zweisemestrige Vorlesung (4 Wochenstunden) 'Theorien & Systeme der Politikwissenschaft', die 'Einführung in die Schweizer Politik', zwei Methodenveranstaltungen 'Einführung in die Forschungslogik' und 'Einführung in die Statistik', sowie Tutorate (im 1. Semester 2 Wochenstunden, im 2. Semester 4 Wochenstunden).

Das Sammeln weiterer ECTS-Punkte durch stufenunabhängige Studienleistungen (siehe 2.1.4.) empfiehlt sich nur dann, wenn man sonst nicht auf die pro Semester empfohlenen 30 ECTS Punkte kommt.

2.1.2 Vertiefungsstufe

In der Vertiefungsstufe (Studienjahr 2 und 3) besuchen die Studierenden in 8 Teilbereichen eine Vorlesung. In vier dieser Teilbereiche besuchen sie im drauf folgenden Semester zusätzlich ein Seminar.

Teilbereiche sind:

- Internationale Politik
- Vergl. & internationale Politische Ökonomie
- Vergleichende Politik
- Schweizer Politik
- Politisches Verhalten
- Demokratieforschung
- Governance
- Politische Theorie
- Entwicklung und Nachhaltigkeit
- Europäische Politik
- Politikprozesse & Public Policy
- Konflikt und Sicherheit
- Public Choice
- Aktuelle Themen der Politikwissenschaft

Zusätzlich vertiefen die Studierenden ihre Methodenkenntnisse in zwei weiteren Veranstaltungen: 'Fortgeschrittene Statistik' und 'Einführung in die qualitativen Methoden'.

Punkte aus den stufenunabhängigen Studienleistungen ergänzen die Vertiefungsstufe.

2.1.3 Spezialisierungsstufe

In der Spezialisierungsstufe (3. Studienjahr) festigen die Studierenden ihre Kenntnisse in einer Spezialisierung. Auf der Spezialisierung aufbauend wird im gewählten Teilgebiet im Frühjahrssemester die Bachelor-Arbeit geschrieben.

Thematische Abstimmung Spezialisierung und Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird im Frühjahr zum Thema der im Herbstsemester absolvierten Spezialisierung geschrieben. Die direkte Abfolge ist wichtig, da das Thema der Spezialisierung normalerweise von Jahr zu Jahr ändert.

Wird das Modul Bachelorarbeit wiederholt oder aus einem anderen Grund nicht direkt an die Spezialisierung angeschlossen, so muss die Spezialisierung, die im Semester vor der Bachelorarbeit angeboten, nicht mehr gebucht, aber ihr doch insoweit gefolgt werden, dass die Arbeit zum neuen Thema geschrieben werden kann. Der Dozent kann auch verlangen, dass ein neues Research Design abgegeben wird (auch wenn dieselbe Spezialisierung nicht ein zweites Mal gebucht werden kann).

2.1.4 Stufenunabhängige Studienleistungen

Unabhängig von den Studienphasen können 9 Kreditpunkte in Form von frei aus dem Angebot des IPZ wählbaren Wahlmodulen absolviert werden (3 Wahlmodule à 3 Kreditpunkten). Die Anrechnung eines Praktikums als ein Wahlmodul ist möglich. Details entnehmen Sie unserer Webseite.

2.2 Schematischer Studienablauf Bachelor-Hauptfach (120 Kreditpunkte)

Stufe	Semester	Modul	Kreditpunkte
Orientierungsstufe (30 KP) <i>1. Studienjahr</i>	1. Semester (HS)	Politische Systeme & Theorien I (inkl. Tutorat)	9
		Einführung in die Schweizer Politik	3
		Einführung in die Forschungslogik	3
	2. Semester (FS)	Politische Systeme & Theorien II (inkl. Tutorat)	9
		Einführung in die Statistik (inkl. Tutorat)	6
Vertiefungsstufe (36 KP) <i>2. Studienjahr</i>		Fortgeschrittene Statistik	6
		6 Vorlesungen	18
		Einführung in die qualitativen Methoden (inkl. Tutorat)	6
		1 Seminar (aufbauend auf 1 Vorlesung)	6
Spezialisierungsstufe (54 KP) <i>3. Studienjahr</i>		Spezialisierung	6
		2 Vorlesungen	6
		3 Module nach freier Wahl	9
		3 Seminare	18
		Bachelor-Arbeit im Gebiet der Spezialisierung	15
Summe Kreditpunkte			120

2.3 Studienaufbau im grossen Bachelor-Nebenfach (60 Kreditpunkte)

Das Bachelor-Studium im Fach Politikwissenschaft ist in Teil B der Studienordnung (HS19) geregelt. Das Studium im grossen Nebenfach (60 Kreditpunkte) gliedert sich in eine zweisemestrige Orientierungsstufe und eine Vertiefungsstufe (drittes und viertes Semester).

Die Orientierungsstufe bietet eine breite Einführung in das Fach Politikwissenschaft. Sie umfasst eine zweisemestrige Vorlesung (4 Wochenstunden) 'Theorien & Systeme der Politikwissenschaft', die 'Einführung in die Schweizer Politik', zwei Methodenveranstaltungen 'Einführung in die Forschungslogik' und 'Einführung in die Statistik', sowie Tutorate (im 1. Semester 2 Wochenstunden, im 2. Semester 4 Wochenstunden).

In der Vertiefungsstufe besuchen die Studierenden in 3 Teilbereichen eine Vorlesung. In einer dieser Teilbereiche besuchen sie im drauf folgenden Semester zusätzlich ein Seminar.

Zusätzlich vertiefen die Studierenden ihre Methodenkenntnisse in zwei weiteren Veranstaltungen: 'Fortgeschrittene Statistik' und 'Einführung in die qualitativen Methoden'.

Ausserdem muss ein Wahlmodul besucht werden.

2.4 Schematischer Studienablauf grosses Bachelor-Nebenfach (60 Kreditpunkte)

Semester	Modul	Kreditpunkte
1. Studienjahr	Politische Systeme & Theorien I (inkl. Tutorat)	9
	Einführung in die Schweizer Politik	3
	Einführung in die Forschungslogik	3
	Politische Systeme & Theorien II (inkl. Tutorat)	9
	Einführung in die Statistik (inkl. Tutorat)	6
2. & 3. Studienjahr	Fortgeschrittene Statistik	6
	3 Vorlesungen	18
	Einführung in die qualitativen Methoden (inkl. Tutorat)	6
	1 Seminar (aufbauend auf 1 Vorlesung)	6
Summe Kreditpunkte		60

3 Studienabschluss

3.1 Anmeldung zum Bachelor-Abschluss

Wenn die Studierenden alle Bedingungen gemäss Rahmen- und Studienordnung erfüllt haben, können sie sich für den Bachelor-Abschluss beim Dekanat der Philosophischen Fakultät anmelden. Die jeweiligen Anmeldetermine und Informationen zum Procedere sind auf der Webseite des Dekanats publiziert.

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studentservices/abschluss/bachelor.html>

Die Termine sind unbedingt einzuhalten, ansonsten kann das Diplom nicht fristgerecht erstellt werden.

3.2 Benotung

Wie im Allgemeinen Teil der Studienordnung steht, wird im Bachelor-Diplom je eine Note für Haupt- und Nebenfach ausgewiesen. Die Gesamtnote des Bachelor-Studiengangs ergibt sich aus den Teilnoten des Haupt- und Nebenfachs, gewichtet nach ihrem Umfang. Die Teilnote im Studienfach Politikwissenschaft setzt sich wiederum aus dem gewichteten Mittel aller benoteten Module dieses Fachs zusammen.

Die Noten werden jeweils auf eine Dezimalstelle gerundet.

3.3 Exmatrikulation

Wie jedes Semester kommt einige Zeit vor Semesterende die Aufforderung für die Semestereinschreibung. Wer für den Bachelor-Abschluss angemeldet ist und den Master nicht anschliessend an der Universität Zürich absolviert, wählt dort die Option ‚Exmatrikulation‘.

Weitere Informationen zur Semestereinschreibung finden Sie auf der folgenden Webseite der Universität Zürich:

<http://www.students.uzh.ch/registration.html>